

## Landtags-Verhandlungen. Herrenhaus.

15. Plenarsitzung vom 22. Februar.

Der Präsident Graf zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr.

Am Ministertische ein Regierungs-Kommissar.

Der Präsident theilt mit, daß vom Abgeordnetenhaus Gesetzentwürfe, betreffend die Vereinigung der Vorstädte vor Celle und der Stadtgemeinde Celle, sowie, betreffend die Wittven- und Waisenklassen der Lehrer und einige andere herüber gekommen und ernannt Referenten und Korreferenten, nachdem die Entwürfe den einzelnen Kommissionen überwiesen sind.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung wird zuerst erledigt. Er betrifft die Vereinigung der Vorstädte vor Celle mit der Stadtgemeinde Celle. Der Referent Graf v. Arnim-Boymenburg empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes, was einstimmig geschieht.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in der Provinz Schleswig-Holstein. Berichterstatter ist Hr. Hasselbach, der die Nothwendigkeit dieses Gesetzentwurfes auseinandersetzt und beantragt, denselben nach der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung anzunehmen. In der Generaldiskussion spricht zunächst v. Thaden gegen die Vorlage der Kommission.

Der Schleswig-Holsteiner meint er, sei ein weit besserer Preuss, als sie in andern annectirten Ländern zu finden sind, denen man weniger Eigentümlichkeiten gelassen, und man bedürfe erst nicht solcher Mittel, die eine radikale Umänderung der organischen Verhältnisse des Landes sind und sehr schmerzhaft wirken würden. Er empfiehlt die Regierungsvorlage.

v. Meding spricht in ähnlichem Sinne. Graf zur Lippe spricht gegen beide Vorlagen. Titel 1 und 2 werden ohne Diskussion angenommen. Im Titel 3 §. 33 beantragt Herr Rasch im Sinne der Kommissionsvorlage Alinea 2, lautend: „Im Falle die Bestätigung des Magistrats versagt wird, sind die Gründe der Verfassung dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung anzugeben“, zu streichen. (Minister des Innern Graf Eulenburg und mehrere Regierungs-Kommissare sind eingetreten).

Dieser Antrag wird angenommen und dann sämtliche Paragraphen von Titel III. Bei §. 38 von Titel IV. schlägt die Kommission vor, unter nicht zu Stadtverordneten Wählbare auch zu rechnen die richterlichen Beamten, zu denen die technischen Mitglieder der Handels-, Gewerbe- und ähnlicher Gerichte nicht zu zählen sind.

Herr Rasch erklärt sich dagegen, Graf Ritterberg und Herr Hasselbach unterstützen den Antrag der Kommission und derselbe wird vom Hause genehmigt. Titel II.—VIII. werden angenommen mit den Aenderungen, die die Kommission vorschlägt. Bei §. 89 erklärt sich Herr Rasch gegen die von der Kommission vorgeschlagene Aenderung, welche der Berichterstatter Hasselbach empfiehlt.

Es handelt sich darum, ob der Staat oder die Gemeinde die Polizei-Verwaltung handhaben solle. Minister des Innern Graf Eulenburg setzt auseinander, daß hier Prinzip und tatsächliche Nothwendigkeit zu unterscheiden sei, daß im Prinzip die Staatsregierung sowohl Sicherheits- wie Sanitätspolizei zu leiten habe, aber doch die Nothwendigkeit sich oft herausstellt, daß die Polizei von den Stadtbehörden verwaltet wird.

Wiewohl die Regierung etwas schlecht dabei zu stehen käme, so würde sie sich doch mit den Aemendements des Herrenhauses für einverstanden erklären können, auf keinen Fall aber mit denen des Abgeordnetenhauses. v. Meding empfiehlt das Amendement, und es wird angenommen. Tit. VIII—XII werden nach den Vorschlägen der Kommission angenommen und somit die ganze Vorlage genehmigt. Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der §§. 6, 10 und 13 des Gemeindegesetzes des vormaligen Herzogthums Nassau vom 26. Juli 1854. Referent v. Lettau-Tolks empfiehlt den Antrag der Kommission, den Gesetzentwurf in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung anzunehmen.

(Schluß folgt.)

### Abgeordnetenhaus.

Vierundfünfzigste Sitzung vom 22. Februar.

Präsident v. Jordanbeck eröffnet die Sitzung um 10 1/4 Uhr.

Erster Gegenstand der Tagesordnung sind Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abgg. Thomsen (Danzig), Richter (Königsberg), Bergenroth, Prof. Nöppl, Claessen, Winter (Biedenhopf) und Graf Schaffgotsch werden ohne Diskussion für gültig erklärt.

Nach dem Antrage der Budget-Kommission wird hierauf der Staatsregierung für die Allgemeine Rechnung des Jahres 1865 Decharge erteilt und zugleich die Resolution beschlossen: „die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session den

Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung und Befugnisse der Ober-Rechnungskammer vorzulegen.“

Das Haus tritt demnach in die Schlußberatung über den Gesetzentwurf wegen Ausdehnung der Verordnung vom 28. September 1867, betreffend die Ablösung von Reallasten, welche dem Domänen-Fiskus im vormaligen Königreich Hannover zustehen. — Der Berichterstatter Abg. Miquel beantragt die Genehmigung des Gesetzentwurfes. Der Gesetzentwurf wird, dem Antrage des Abg. Graf Schwerin gemäß, ohne Diskussion en bloc angenommen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des §. 20 Tit. I. d. der vorläufigen Verordnung wegen des Aufwehrens im Großherzogthum Posen vom 1. Juli 1833 und der Cabinetsordre vom 24. Juni 1844. Nach dem gegenwärtigen Gesetzzustande müssen die abgehenden Mitglieder der Synagogen-Gemeinden in der Provinz Posen ihre Beiträge zu den Gemeinde-Ausgaben ab. Der vorliegende Entwurf will diesen Zustand zu Gunsten der Verpflichteten abändern. Die XV. Kommission, welche diesen Gesetzentwurf vorberathen, hat in dem leitenden Gedanken das gerechtere Streben erkannt, eine Ablösung nur so weit beizubehalten, als Schulden der Gemeinden vorhanden sind, für deren Befriedigung die Gläubiger, nach Lage der Gesetze die Theilnahme der einzelnen Mitglieder als der rechtlichen Schuldner erwarten durften. Das Freizügigkeitsgesetz widerspreche dem jetzt bestehenden Zustande, soweit nicht die Ordnung privatrechtlicher Verhältnisse vorliege. Die Kommission hat den Grundgedanken der Regierungsvorlage gebilligt und empfiehlt den von ihr in verschiedener Beziehung abgeänderten Gesetzentwurf zur Annahme. — Berichterstatter ist der Abg. Lasker. — Der Gesetzentwurf wird ohne Diskussion nach den Kommissionsvorschlägen, theilweis atgeändert durch Amendements der Abgg. Gottschewski und v. Pultkammer, angenommen.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission für Handel und Finanzen über 1) den Gesetzentwurf, betreffend die Deckung der im Jahre 1869 erforderlichen Ausgabe: zur weiteren Vervollständigung und besseren Ausrüstung der Staats-Eisenbahnen; 2) über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend das mit der oberschlesischen Gesellschaft wegen Auflösung des Garantiefonds für das Anlage-Kapital der Breslau-Posen-Glogauer und der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn und wegen Uebernahme der auf diesem Garantiefonds lastenden Verpflichtung zur Gewährung von Zinszuschüssen auf die allgemeinen Staatsfonds unter dem 18. Januar 1869 getroffenen Uebereinkommen. Die Staatsregierung beantragt in dem erstgedachten Gesetzentwurf die Zustimmung der Landesvertretung zur Verausgabung einer Summe von 2,142,000 Thlr. für die Staats-Eisenbahnen. Es sollen damit die sogenannten außerordentlichen Ausgaben für das Jahr 1869, welche in dem Etat pro 1869 nur mit einem Betrage von 359,154 Thlr. Deckung gefunden haben, bestritten werden. Die obige Summe von 2,142,000 Thlr. soll theils durch Verwendung von Ersparnissen bei einigen frühern Anleihen für Eisenbahnbauten mit 781,334 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., theils durch Veräußerung von Effekten des Garantiefonds für die Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn mit 1,360,665 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. beschafft werden.

Die Kommission — Berichterstatter Abg. v. d. Redde hat den Gesetzentwurf in einigen Beziehungen abgeändert, namentlich beschlossen, daß jede Verfügung der Staats-Regierung über die unter Verwendung obiger Geldmittel hergestellten Bahn-Anlagen durch Veräußerung zu ihrer Rechtsgültigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtags bedürfe. — Der Handelsminister Graf Ikenlyk erklärt sich mit den von der Kommission beschlossenen Aenderungen überall einverstanden und der Gesetzentwurf wird demnach, nach einigen Bemerkungen des Abg. Glaser über die Grundzüge bei der Herstellung der Eisenbahn-Anlage, ohne weitere Diskussion nach der Kommissionsfassung angenommen. — Letzter Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höhern Justizdienste. — Berichterstatter ist der Abg. Lasker.

Auf die von der Kommission zu den Beschlüssen des Herrenhauses vorgeschlagenen Aenderungen kommen wir bei den einzelnen Paragraphen, zu denen noch eine große Zahl von Amendements gestellt ist, zurück.

In der Generaldiskussion erklärt der Abg. Lasse, daß er gewünscht hätte, es wäre sogleich auf Festsetzung eines Examinens übergegangen worden. Er hätte gewünscht, daß in das Gesetz eine Bestimmung darüber aufgenommen worden wäre, wie lange der junge Jurist bei einem Advokaten arbeiten solle und daß man dies nicht dem Reglement überlassen hätte. Die Frage des Verwaltungsjahres sei sehr erheblisch; er glaube, daß das Verwaltungsjahr sowohl dem Richter, wie dem Rechts-

Advokaten im hohen Grade förderlich sei. Ihm schwebte dabei in erster Linie die städtischen Verwaltungsbehörden vor Augen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die Vorschriften über die Prüfungen stehen im innigsten Zusammenhange mit der Gerichtsverfassung eines Landes, und müssen in jedem umfassenden Gerichtsverfassungs-Gesetze ihren Platz finden. Wenn nun der Erlaß eines solchen Gesetzes, sei es für die Monarchie, sei es für den nord-deutschen Bund in den nächsten Jahren zur Nothwendigkeit wird, so fragt es sich, ob genügende Gründe vorhanden sind, die betreffenden Parteien zur Zeit geftelich zu regeln. Die Staatsregierung hat geglaubt, diese Frage bejahen zu müssen. Dafür ist vorzugsweise entscheidend gewesen der Umstand, daß in den Bezirken der Appellationsgerichte Kiel, Celle, Rassel und Wiesbaden das System der zwei Prüfungen besteht, während in dem bei weiten größeren Theile der Monarchie das System der drei Prüfungen besteht. Darüber ist man einverstanden, daß das letztere System sich nicht empfiehlt, daß vielmehr zwei Prüfungen genügen. Demgemäß scheint es die Gleichheit in der Behandlung der Rechtspflege und der betreffenden Person zu verlangen, das entweder das eine oder das andere System als ein allgemeines hergestellt wird. Ich weiß nicht, ob die jungen Juristen die Prüfung als einen Uebelstand betrachten, aber daß wir wissen, daß sie darin keine Annehmlichkeit und Freude erblicken. (Heiterkeit.) Ich erkenne mit Freuden an, daß der Entwurf im Allgemeinen einen glücklichen Cours genommen hat. Ich betone, daß der Gesetzentwurf nur ein provisorischer ist und ich sehe denselben auch nicht als einen muster-gültigen an. Die Regelung des Prüfungswesens ist außerordentlich schwierig schon an sich, aber für einen Staat von der Größe, wie Preußen, bietet diese Regelung unübersehbare Schwierigkeiten dar. Die Staatsregierung ist davon ausgegangen, dem jungen Juristen eine freiere Entwicklung zu geben, er soll nicht schablonenmäßig herangebildet werden. Wenn mich nicht Alles täuscht, entfremdet sich die Jurisprudenz immer mehr dem Leben (Sehr richtig!), weil immer mehr eine abstrakte Methode in der Rechtswissenschaft Platz greift. Dieselbe isolirt sich immer mehr und daraus erklärt sich, daß Männer mit liberalen Neigungen aufgeregt werden, wenn ihnen auf dem Gebiete des Privatrechts liberale Gesetzgebung entgegentritt. (Sehr richtig!) Der Vorbereitungsdiens muß so organisiert werden, daß dem jungen Juristen Zeit bleibt, sich theoretisch zu bilden, so daß er unmittelbar in das Examen treten kann und daher ist es nicht gut, die Vorbereitungszeit abzukürzen. (Beifall.)

Abg. Iwesten erachtet eine dreijährige Vorbereitung für vollkommen genügend, wenn sie auch früher gesetzlich bestimmt gewesen sei. Vor Allem sei es nothwendig, das erste Examen nicht allzu leicht zu machen und zu dem Zwecke sei es nothwendig, zu demselben auch Dozenten der juristischen Fakultät als Examinatoren hinzuzuziehen. Eine Kenntniß der realen Verhältnisse des Lebens werde nach jener Ansicht wenig durch eine Theilnahme an der Verwaltung erreicht werden, wohl aber durch ein Studium der National-Oekonomie. Er sei daher ganz entschieden gegen das Verwaltungsjahr, denn wozu solle es dienen? Lernen könnten die jungen Juristen bei den Verwaltungsbehörden nichts, sie fielen vielmehr den Magistraten zur Last; darum müsse das Verwaltungsjahr gestrichen werden, denn es sei unausführbar und schädlich für den praktischen Juristen. Auf ernstliches theoretisches Studium müsse hingewirkt werden und dazu gehöre auch das Lernen beim Advokaten. (Beifall.)

Abg. v. Patow erklärt sich gegen die Kommissions-Vorschläge, indem er die Regierungsvorlage für besser erachtet. Er empfiehlt namentlich das Verwaltungsjahr.

Abg. Reichenperger empfiehlt die Kommissions-vorschläge, nicht in dem Sinne, als ob er damit anerkennen wolle, daß durch den hier vorgeschlagenen Weg das erreicht werden könne, was im Allgemeinen vorzuzuziehen sei. Er könne nicht anerkennen, daß auf dem hier vorgeschlagenen Wege diejenige gleiche Qualifikation für alle preussischen Richterämter erreicht werden könne, welche nothwendig sei. Er empfehle die Kommissionsvorschläge, weil er sie im Allgemeinen für Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes halte. Der Redner erklärt sich entschieden gegen das Verwaltungsjahr, indem er hervorhebt, daß das Publikum weit weniger darüber klage, daß die Justiz das praktische Leben nicht kenne, als daß vom grünen Tisch das praktische Leben nicht gefaßt werde. Man werde dem jungen Juristen keinen besonderen administrativen Geist einimpfen, wenn man ihn zwingt, in der Verwaltung zu arbeiten, sondern das Gegentheil. Wohl aber wäre es erwünscht, wenn in der Mitte der Justiz mehr Verstandniß des öffentlichen Lebens und der Verwaltung vorhanden wäre, als vorhanden sei. Der Redner empfiehlt schließlich die Arbeit bei einem Advokaten.

Abg. v. Seydewitz stimmt für die Vorlage der Regierung, weil er dieselbe für eine Forderung der Gerechtigkeit den alten Landestheilen gegenüber hält. Dieselben dürften gegen die neuen Landestheile nicht länger zurückgestellt werden, obwohl sie diese Zurücksetzung gewohnt seien. (Oho!) Das Gesetz sei nothwendig, wenn man zu einer Einheit des Rechts und der Rechtspflege kommen wolle. Das Verwaltungsjahr erachtet der Redner für durchaus nothwendig, erachtet das Haus auch nicht berechtigt, die Justiz an der Festhaltung des Verwaltungsjahres zu hindern.

Der Justizminister erklärt sich hierauf, da er das Haus anderer Gesäfte wegen verlassen müsse, über das Amendement des Abg. Iwesten, das nach zwei verschiedenen Richtungen hin den Chef der Justiz beschränke. Daselbe wolle zuerst feststellen, daß als Examinatoren Mitglieder der Appellationsgerichte und Universitäts-Dozenten der Jurisprudenz und der Staatswissenschaften fungiren sollen. Der Entwurf wolle dem Justizminister hierin freie Hand lassen. Er sei weit davon entfernt, die Professoren ausschließen zu wollen, aber er wolle sich auch nicht die Hände binden. Es sei weit schwerer zu examiniren, als examinirt zu werden (Heiterkeit), aner bei der Verschiedenheit der Verhältnisse sei eine allgemeine Regel gar nicht herzustellen. Die zweite Beschränkung, die beantragt werde, sei die, daß die Beschäftigung bei Rechtsanwälden ein Jahr dauern solle. Er halte diese Beschäftigung für sehr wichtig, aber auch hier könne er sich nicht die Hände binden lassen.

Abg. Waldeck bejwörtet die Kommissions-Vorschläge. Der Justizminister habe behauptet, daß liberale Juristen oft gereizt werden, wenn ihnen liberale Gesetzgebung auf dem Gebiete des Privatrechts entgegentreffe. Dieser Vorwurf solle gegen ihn (Redner) gerichtet sein; ihm sei derselbe jedoch aufzufallen, weil Niemand annehmen könne, daß der Justizminister ein Gesetz vorlegen werde, welches liberal sei. (Heiterkeit.) Der Minister habe selbst geäußert, daß er keine liberale Neigungen habe. Er sei ein entschiedener Gegner des Verwaltungsjahres, weil ihm die Verwaltung bekannt sei und er keinen Nutzen davon sehe. Der Grundsaß der Verwaltung: Thue was dir befohlen, lerne sich sehr bald. Um diesen Saß zu begreifen, brauche man keine Professoren.

Die General-Diskussion wird geschlossen und die Beratung vertagt. Schluß der Sitzung 3 1/4 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der abgebrochenen Beratung; Bericht über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens für 1867 und Eisenbahn-Vorlagen.

## Deutschland.

□ Berlin, 22. Februar. Die in Brüssel

erscheinende „Emanicipation“ enthält eine Korrespondenz aus Paris, welche abermals darthut, mit welchen Erbdingungen und Lügen man die Gemüther aufzuregen und zu beunruhigen sucht. In der Korrespondenz wird nämlich behauptet, daß der Kaiser Napoleon dem Könige von Belgien bei dessen Anwesenheit in Paris ein Schreiben des Grafen Bismarck gezeigt habe, worin dieser dem Kaiser Napoleon Belgien angeboten habe, weil Preußen sich Holland bemächtigen müsse, um eine Position in der Nordsee zu gewinnen. Auch wird dann noch die Lüge hinzugefügt, daß die preussische Presse die Einverleibung Hollands als nothwendig zur Sicherung Preußens hingestellt habe. Die Redakteure der „Emanicipation“ geben durch diese Erbdingungen übrigens wieder zugleich Beweise von Unwissenheit, wie sie bei ihnen und ihren Kollegen in Belgien und Frankreich häufiger vorkommt, denn sie sollten doch wissen, daß Preußen schon vor dem Jahre 1866 eine Position an der Nordsee hatte und daß es deren noch andere durch die Erwerbungen von 1866 gewonnen hat. — Zu den Lügen, die um gegen Preußen aufzuregen erfunden werden, gehört auch die von österreichischen Blättern gemachte Behauptung, daß Preußen in Böhmen agitire. Der Wiener „Debatte“ wird aus Prag geschrieben, daß von preussischen Agenten eine Broschüre mit einer Aufforderung zur Steuerweigerung verbreitet werde, daß preussische Agenten überhaupt das Land durchzögen, um die Bevölkerung gegen Oesterreich aufzuregen und daß in Ehrutin an einem einzigen Markttage 4000 Pferde für preussische Rechnung aufgekauft worden seien. Man muß sich fragen, was man in Wien dazu sagen würde, wenn die offiziöse preussische Presse die Verbreitung der vom Hiezinger und Prager Hofe ausgehenden Brand-schriften gegen Preußen auf die österreichische Regierung schieben wolle. — Die Gerüchte über einen Wechsel im Ministerium des Innern sind in den Zeitungen zwar noch nicht ganz verstummt, doch hat die Angelegenheit wenigstens den Fortschritt gemacht, daß die Redaktionen den betreffenden Nachrichten, wenn sie denselben auch die Aufnahme in ihre Spalten nicht verschließen, doch persönlich mit Mißtrauen entgegentreten. Charakteristisch ist es, daß die beiden hier erscheinenden lithographischen Korrespondenzen, die authographische und liberale Korrespondenz, gleichfalls, wenn schon in mehr



oder weniger verschämter Form für die Weiterverbreitung dieser Gerichte sorgen, obschon die Redaktionen die unreinen Quellen, aus denen diese Gerichte hervorgehen, ganz genau kennen und daher auch von der Unzuverlässigkeit derselben überzeugt sein müssen. Interessant ist auch, wie der von liberaler Seite als Minister des Innern in Aussicht genommene Oberpräsident v. Möller von den Zeitungen bald als liberal, bald als konservativ charakterisiert wird. Jedenfalls gab es eine Zeit, wo die liberale Presse mit der Wirksamkeit des Herrn v. Möller durchaus nicht einverstanden war, die Zeit, wo er als Regierungspräsident in Köln dem dortigen Kappellmann-Umsig mit aller Entschiedenheit entgegentrat. — Von der Presse wird der Schluss des Landtags bereits mit Bestimmtheit auf den 5. oder 6. März angelegt. Feste Bestimmungen hierüber sind bis jetzt in Regierungskreisen noch nicht getroffen worden und können frühestens auch erst im Laufe dieser Woche getroffen werden, wo ein bestimmtes Urtheil darüber möglich sein wird, ob wenigstens diejenigen Befehle, deren Erledigung wünschenswerth ist und die dem Stadium der Erledigung auch schon nahe gerückt sind, zum Abschluss gelangen können oder nicht. Wunsch der Regierung ist es allerdings, daß der Schluss des Landtags in den ersten Tagen des März und dann nach einer etwa Stägigen Pause die Eröffnung des Reichstags erfolge. — Die Beratungen mit den Vertrauensmännern aus dem Herrenhause und aus dem Abgeordnetenhaus über die neue Kreisordnung haben sich bisher auf allgemeine Erörterungen beschränkt. Mit den Herrenhausmitgliedern sind diese allgemeinen Erörterungen abgeschlossen, mit den Abgeordnetenhausmitgliedern werden sie heute Abend fortgesetzt werden. Die Beratungen sollen einen vertraulichen Charakter haben und der Inhalt derselben daher nicht der Öffentlichkeit übergeben werden. Die Mittheilungen, namentlich auch der bekannten Korrespondenz Stern, darüber sind daher mit großem Misstrauen aufzunehmen. Es hat sich übrigens herausgestellt, daß die Berufung der Vertrauensmänner von allen Seiten als zweckmäßig anerkannt wird und daß die vertraulichen Besprechungen in vieler Hinsicht eine Verständigung über die einschlagenden Fragen und Differenzpunkte anbahnen werden. — Die Verhandlungen mit der aus Frankfurt hier wieder eingetroffenen Deputation über die bekannte Finanz-Angelegenheit sind noch nicht zu Ende geführt. Die Regierung läßt der Angelegenheit eine ernste Erwägung zu Theil werden und läßt nichts unversucht, um eine Verständigung herbeizuführen. Mit der Angelegenheit hat sich nicht nur das Staatsministerium in seiner Sitzung am Sonnabend beschäftigt, sondern es wird in diesen Tagen auch ein Cabinetsonnell stattfinden, in welchem die letzten Beschlüsse in dieser Angelegenheit gefaßt werden sollen. — Von dem Großherzog von Oldenburg ist der Bundesmarine eine silberne Punsch-Bowle geschenkt worden, die nach einer Bestimmung des Königs dem Panzerschiff „König Wilhelm“ überlassen werden soll. — Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Provinzen Posen, Schlesien und Preußen zum Theil mit ihrem Salzbedarf auf den Bezug aus dem Auslande angewiesen sind, hat das Handelsministerium Bohrversuche auf Salz bei Inowraclaw, wo die dort vorhandene Gipsformation das Vorhandensein von Salzlagern voraussehen läßt, angeordnet. Es würde in den genannten Provinzen auch an andern Stellen mit Aussicht auf Salz gebohrt werden können, aber keine liegt so günstig, wie die bezeichnete. Eine der ersten Bedingungen für die Eröffnung von Salinen besteht darin, daß eine leichte und billige Beförderung des genannten Produktes ermöglicht wird. Diese wird sich bei Inowraclaw ergeben, wenn der Bau der projectirten Eisenbahn von Posen über Inowraclaw einerseits nach Thorn, andererseits nach Bromberg ausgeführt sein wird. Ueber Thorn soll überdies die Linie bis Insterburg fortgesetzt werden. Die Mittheilung in den Zeitungen, daß auch bei Natel Bohrversuche auf Salz gemacht werden, findet bis jetzt keine Bestätigung. So viel steht wenigstens fest, daß der Fiskus dort solche Arbeiten nicht vornehmen läßt. — Berichte aus den Regierungsbezirken Köln und Trier schildern den Stand der Saaten als sehr günstig und die Besorgnisse, die man bei der Bestellung der Felder für das Gedeihen der Saaten hatte, haben jetzt jeden Anhalt verloren. Der Bericht aus Trier theilt auch mit, daß sich der junge Wein in den Fässern ausgezeichnet entwickelt habe und zwar über alle Erwartungen vieler Winzer. In verschiedenen Gemeinden von der Mosel und Saar haben bereits einzelne Verkäufe stattgefunden, bei welchen Preise von 130—240 Tblr. pro Fuder erzielt wurden. — Aus der Provinz Preußen wird über das häufige Vorkommen von Trichinen, eine Erscheinung, welche schon längere Zeit anhält, berichtet.

**Berlin, 23. Februar.** Se. Maj. der König erledigte am Sonntag Vormittags Regierungsgeschäfte, empfing hierauf zu längeren Unterredungen den Oberpräsidenten v. Möller und den Präsidenten des evangel. Ober-Kirchenrathes v. Mathis, hatte dann eine Besprechung mit dem Direktor der Kriegs-Akademie General v. Egel und nahm um 1 Uhr den Vortrag des Hausministers v. Schleinitz entgegen. Nach einem Besuche des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern, welcher Vormittags von Dresden hier eingetroffen war, machte der König eine Ausfahrt. Die Familientafel fand beim Prinzen Friedrich Karl statt und Abends war im Königl. Palais Theater-Gesellschaft. Gestern Vormittags nahm der König militärische Meldungen und die Vorträge des Geh. Cabinetsraths v. Müllers, des Geheimen Ober-Regierungsraths v. Wehrmann entgegen, ertheilte Mittags einer aus Culin hier eingetroffenen Deputation, deren

Sprecher der Prediger Ehrhardt war, Audienz und arbeitete später mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck. Um 5 Uhr fand im Königl. Palais Tafel von 34 Gedecken statt. Unter den geladenen Gästen befanden sich der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, der Erbprinz Leopold von Hohenzollern, sowie die Generale v. Peucker und v. Wartenberg, die hier anwesenden Ober-Präsidenten Graf Otto zu Stolberg-Berningerode, v. Horn, v. Möller, v. Scheel-Plessen und mehrere Mitglieder des Herrenhauses.

**Elberfeld, 22. Februar.** Der „Elberfelder Zeitung“ wird aus Köln gemeldet, daß der dortige Theaterbrand eine Folge vorsätzlicher Brandstiftung gewesen ist. Die Verbrecherin, welche sich im Dienste der ungeliebten Familie befand, soll ihre That dem Geistlichen gestanden haben und befindet sich in den Händen der Justiz. Das Motiv soll Rache gewesen sein. Aus **Kassel** vom 16. Februar schreibt die „Hess. Morgen-Ztg.“: „Auswärtige Blätter berichten, daß bereits seit 14 Tagen hier eine Kriminal-Untersuchung wegen Betrügereien bei Militärlieferungen im Gange sei. Das Wahre an der Sache ist, daß zunächst nur ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Erst nach Schluss desselben wird sich herausstellen, ob Grund zur Einleitung einer Kriminal-Untersuchung vorhanden ist.“

**Wien, 20. Februar.** Der Kaiser und die Kaiserin werden nächstens eine Reise nach Kroatien machen. In Agram hat sich bereits ein Comité zum würdigen Empfange Ihrer Majestäten gebildet. — Der Fürst von Montenegro, dem ein österreichischer Hauptmann als militärischer Begleiter zugetheilt ist, war vorgestern zur kaiserlichen Tafel geladen, an welcher übrigens außer ihm nur ganz unpolitische Gäste saßen.

**Paris, 22. Februar.** „Public“ widerspricht denjenigen Zeitungen, welche melden, die Unterhandlungen wegen einer Zollvereinigung zwischen Frankreich und Belgien seien wieder aufgenommen. Das Blatt erklärt, diese Frage sei gar nicht angeregt worden. — „Patrie“ dementirt das Gerücht, daß seitens der Türkei der Hasen Epäpa an Montenegro solle abgetreten werden. — Die Generalversammlung der Aktionäre des Credit Mobilier hat mit 184 gegen 134 Stimmen die provisorischen Beträge mit den früheren Administratoren der genannten Gesellschaft und der Societe Immobiliere genehmigt. „Public“ dementirt das Gerücht, daß Vorbesprechungen über einen französisch-belgischen Zollvertrag wieder aufgenommen worden seien. — „Constitutionnel“ konstatiert, daß der Minister Fred. Orban durch eine wohlwollende Sprache darauf hingewirkt, dem Botum des belgischen Senates die wenig freundschaftliche Bedeutung zu nehmen, und sagt: Wir hoffen, die Thatfachen werden unsere gute Meinung von der Weisheit und den freundschaftlichen Gefühlen unserer Nachbarn rechtfertigen.

In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers fand in Gegenwart eines zahlreichen Zuhörerkreises die Debatte über die Finanzen von Paris statt. Garnier-Pages und Vicard behaupteten, die Finanzlage der Stadt sei erbärmlich und dieser Zustand sei nur die Folge der absoluten Diktatur. Der Regierungskommissar Gentur setzte die wahre Sachlage auseinander und erklärte die Umgestaltung von Paris für ein demokratisches Unternehmen.

**London, 22. Februar.** Bei der heute vorgenommenen Erziehungswahl für das Unterhaus wurde der Freiherr v. Rothschild zum Deputirten der City gewählt.

**Stettin, 23. Februar.** Von Seiten des königlichen Konsistoriums der Provinz Pommern ging der „Neuen Stettiner Zeitung“ folgendes Schreiben zu:

**Stettin, 22. Februar 1869.** Die „Neue Stettiner Zeitung“ hat in den Nummern 74 und 84 unter den Stettiner Nachrichten zwei Artikel gebracht, welche sich auf die Verwaltung des pommerschen Emeritenfonds beziehen und in welchen dem Konsistorium eine ungesegnete und pflichtwidrige Verwaltung dieses Fonds zur Last gelegt wird. — Wir sehen uns deshalb genöthigt, die Redaktion zu ersuchen, die nachfolgende, durch die zeitliche Abwesenheit des Chefs des Kollegiums verzögerte Berichtigung in die nächste Nummer der Zeitung aufnehmen zu lassen:

Es ist eine jeder Grundlage entbehrende Erdichtung, daß dem Pastor Quistorp in Ducherow überhaupt ein Darlehn, geschweige denn ein unverzinsliches, aus dem gedachten oder aus irgend einem andern Fonds von uns gewährt worden ist. Es ist niemals auch nur in Frage gekommen, ob dem genannten oder einem anderen Geistlichen ein Darlehn aus jenem Fonds zu gewähren sei, und es hat dies überhaupt auch nicht in Frage kommen können, weil es mit den über die Verwaltung öffentlicher Fonds bestehenden Grundgesetzen nicht zu vereinigen gewesen sein würde. Denn zu diesen Grundgesetzen gehört es, daß die Bestände nur in Staatspapieren, welche für Minderjährige erworben werden dürfen, anzulegen oder auf Grundstücke auszuliehen sind, welche papillariische Sicherheit darbieten. — Hiernach ist jederzeit bei der Verwaltung jenes Fonds verfahren und es sind demgemäß die Bestände des Fonds fast durchweg auf Grundstücke hiesiger Stadt, welche die bezeichnete Sicherheit darbieten, ausgeliehen; nur ein geringer Theil ist in Staatspapieren angelegt.

Den Geistlichen der Provinz sind diese Verhältnisse bekannt, da wir ihnen von Zeit zu Zeit eine Uebersicht über die Lage des Fonds haben zugehen lassen;

wir sind jedoch gern bereit, jedem Geistlichen, der es wünscht, zu jeder Zeit eine Einsicht in die über den Fonds geführten Akten und Rechnungen zu gewähren.

Es ist ferner eine Unwahrheit, daß in Folge einer eingetretene Verlegenheit die von den Geistlichen zu entrichtenden Beiträge erhöht worden sind. Gerade das Gegentheil hat stattgefunden, indem im Jahre 1865 die Beiträge derjenigen Geistlichen, welche nach den Bestimmungen des Reglements 1 1/2 Prozent vom Einkommen zu entrichten hatten, auf ein Prozent herabgesetzt sind, so daß jetzt die sämmtlichen Geistlichen ein Prozent entrichten; gleichzeitig ist auch die Vergünstigung eingetretten, daß die in vierteljährlichen Raten zu gewährenden Zuschüsse aus dem Emeritenfonds nicht mehr postnumerando, sondern pränumerando gezahlt werden.

Die in neuerer Zeit eingetretene Verlegenheit ist aber nicht hierdurch herbeigeführt worden, sondern hat lediglich darin ihren Grund, daß eine bei Weitem größere Zahl von Emeritirungen beantragt worden ist und nach den vorliegenden Verhältnissen nicht versagt werden konnte, als man bei der Einrichtung des Emeritenfonds, auf eine langjährige Erfahrung gestützt, als die Regel angenommen hatte. Diese Verlegenheit ist inzwischen bereits durch den Tod mehrerer Emeriten gehoben und es hat derjenige Theil des Zuschusses, welcher mehreren der letzten Emeriten im vierten Quartal des vorigen Jahres nach den Bestimmungen des Reglements hatte entzogen werden müssen, nachgezahlt werden können. Theils zur Vorbeugung von Verlegenheiten für die Zukunft, theils aus einem andern, hier nicht näher zu erörternden Grunde ist nun auf höhere Veranlassung in neuerer Zeit eine neue Abschätzung derjenigen Pfarrstellen angeordnet worden, von welchen die Beiträge nach Maßgabe einer vor dreißig Jahren erfolgten, zur Zeit nicht mehr zutreffenden Abschätzung entrichtet wurden. Dies war eine einfache Forderung der Gerechtigkeit, weil im Laufe der Jahre bereits eine sehr große Zahl von Pfarrstellen bei Gelegenheit eines Wechsels der Inhaber neu abgeschätzt war und es nicht länger gerechtfertigt werden konnte, die dadurch herbeigeführte Ungleichheit fortbestehen zu lassen.

Durch diese Maßregel, welche eben nur eine gleichmäßige Entrichtung der Beiträge nach dem wirklichen Einkommen bezweckt und für welche die Mitwirkung der Synoden nur in Anspruch genommen ist, um durch dieselben die hier nicht wohl ausführbare Prüfung der Einkommens-Nachweisungen eintreten zu lassen, wird allerdings die Einnahme des Emeritenfonds erhöht, es wird dadurch jeder Verlegenheit für die Zukunft vorgebeugt und, was im Interesse aller Geistlichen liegt, die Zahlung des vollen Zuschusses von 200 Tblr. für die sämmtlichen Emeriten sicher gestellt werden.

Wie uns aber schon vor jener Anordnung von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden war, mit der gedachten Maßregel nicht länger zu zögern, so glauben wir auch mit Sicherheit annehmen zu können, daß dieselbe von allen Geistlichen der Provinz richtig gewürdigt worden ist, da uns bisher auch nicht eine einzige Reklamation zugegangen ist.

Wir haben diese ausführliche Darlegung der Verhältnisse für nothwendig erachtet, um den eines jeden Grundes entbehrenden und unsere Amtslehre tief verlegenden Verdächtigungen, die in jenen Artikeln ausgesprochen sind, ein für allemal zu begegnen.

Königliches Konsistorium der Provinz Pommern.

**Stettin, 23. Februar.** Bei der heute stattgehabten Erziehungswahl eines Stadtverordneten an Stelle des Rechnungsrathes Steinicke in der 3. Abtheilung des 3. Wahlbezirks waren von 620 Wahlberechtigten nur 12 erschienen, welche sämmtlich ihre Stimmen auf den Rentier Herrn Beuchel vereinigten.

Es kommt noch häufig vor, daß Militärréklamationen bis in die höchste Instanz durchgeführt werden, während die Entscheidung der Letzteren selten von derjenigen der unteren Instanzen abweicht. Nicht selten werden die desfallsigen Gesuche damit motivirt, daß der Reklamirte deshalb als die einzige Stütze seiner Angehörigen zu betrachten sei, weil andere Brüder etc. durch ein Verziehen nach anderen Orten, Verheirathung etc. zur Unterstützung der Angehörigen unfähig geworden sind. Diese Begründung ist nach den bestehenden Bestimmungen ganz unzulässig, namentlich jetzt die neue Erziehungsinstruktion für den norddeutschen Bund fest, daß ein Grund zur Berücksichtigung darin nicht zu finden sei, daß ein älterer Bruder, der beim Eintritt des Reklamirten in das militärpflichtige Alter das dreißigste Lebensjahr noch nicht erreicht hat, einen eigenen Hausstand begründet und sich dadurch der Gelegenheit zur Unterstützung der Eltern etc. begeben hat.

Der Herr Oberpräsident, Freiherr v. Münchhausen, ist gestern aus Berlin hierher zurückgekehrt.

Die neue eiserne Oberdrehbrücke kann in Folge eines Bruchs an der Drehvorrichtung während der nächsten Tage für Schiffe nicht geöffnet werden.

Der Gesundheitszustand unter den Truppen unserer Garnison ist augenblicklich ein so ungünstiger, daß das Garnison-Lazareth zur Aufnahme aller Kranken nicht mehr ausreicht und in der Schneckenhor-Kaserne einige Krankenzimmer eingerichtet sind.

Heute früh haben sämmtliche Zimmergesellen auf den hiesigen Schiffswerften die Arbeit eingestellt.

**Uelau, 21. Februar.** (Dv.-Ztg.) Gestern hat hier unter dem Vorsitz des Provinzialschulraths Dr. Wehrmann die Prüfung von fünf Abiturienten stattgefunden. Zwei von ihnen, Manthe, der Sohn eines Bauernhofbesizers in Ferdinandshof, und Hilgendorf, der Sohn eines hiesigen Rentiers, früheren Gutsbesizers,

haben wegen des guten Ausfalles der schriftlichen Prüfung das Zeugniß der Reife ohne mündliches Examen, von welchem sie dispensirt wurden, erhalten. Aber auch die übrigen drei, v. Seckendorf, Horn und Hoppe, sind für reif zu den akademischen Studien erklärt worden.

**Theater-Nachrichten.**

**Stettin. (Stadttheater.)** Man sollte kaum denken, daß es so schwer sein könne einen Roman in ein Schauspiel oder in eine Oper umzuwandeln, aber die Erfahrung lehrt, daß fast alle Versuche dieser Art entweder verunglückt oder doch ein nur mäßiges Produkt zu Tage förderten. Das letztere gilt auch von der Umarbeitung des Walter Scott'schen Romans „Joanhoe“ zum Libretto der Oper „Der Tempel und die Jüdin“ von Wohlbrück. Fast alle Charaktere verlieren in der Bearbeitung ihre Eigenthümlichkeit, die gutmüthige Hand eines Deutschen mildert die Wildheit des Templers, das sinnlich egoistische Element, welches im Englischen diesem Charakter eigen ist, die Leidenschaftlichkeit, die diesen Busen durchtobt, wird in der Bearbeitung Wohlbrück's durch die Erinnerung an verathene Liebe zu erklären, ja zu entschuldigen versucht. Joanhoe und Rowena sind zu verhältnißmäßig unbedeutenderen Figuren geworden, und würden wahrscheinlich noch weniger hervorleuchten, wenn nicht der Dichter dem Komponisten Gelegenheit zu einigen Tenorarien hätte geben müssen. Bei „König Richard“ vermischen wir den launigen Zug, der Mönch des heiligen Dunstan ist nur eine schwache Kopie des englischen Originals und auch der Wig des Wamba schmeckt etwas fade. Die einzige, die geblieben ist, wie Walter Scott sie dichtete, ist Rebecca, die neben dem Tempel bei weitem das Hauptinteresse in Anspruch nimmt. Entschieden besser ist hingegen die Musik, die oft an den „Freischütz“ erinnert, und zu den Erfolgen der Oper offenbar das meiste beigetragen hat. Sie hat nicht nur einige sehr gelungene Chorpartien, sondern auch mit Talent und Geschick gesetzte Duette, wie namentlich eines zwischen dem Tempel und Rebecca an Großartigkeit dem Meyerbeer'schen, zwischen Marcel und Valentine in den „Hugenotten“, völlig gleich kommt.

Die Aufführung lag vor allem in den Händen des Herrn Brandes (Templer) und des Fr. Barn (Rebecca). Es freut uns, berichten zu können, daß Beide im Spiel wie im Gesange wenig oder gar nichts zu wünschen übrig ließen. Namentlich gelang Herrn Brandes die äußerst anstrengende Partie des Brian de Bois Guilbert in einem Maße, wie wir es kaum erwartet hatten. Der Künstler schloß sich mehr dem englischen Charakter, als dem deutschen dieser Rolle an, und zeigte uns die ganze Wuth der Leidenschaftlichkeit, die diesen ritterlichen Mann durchtobt, selbst bis zur Grenze des Schönen. Dabei sparte der Sänger seine Mittel, so daß er bis ans Ende aushielt; für diese Rolle keine kleine Aufgabe. Fr. Barn hatte in ihrer Rebecca eine leichtere Partie, und wußte derselben im Gesange wie im Spiel gerecht zu werden. Die Angst vor dem Tempel, ihre Liebe zu Joanhoe, ihre feste Zuversicht auf Hilfe markirte sie gut und treffend. Ebenso genügt Herr Bagg (Großmeister). Leider läßt sich daselbe aber nicht von allen andern Mitspielenden sagen. Abgesehen von Hrn. Fellenberg, der nur aus Gefälligkeit eine Operpartie übernommen hatte, war Herr Hallermeier mit seiner Stimme nicht gut disponirt, und vermochte daher nicht in seinem Joanhoe einen bedeutenden Erfolg davonzutragen. Hr. Abich hatte als Bruder Luc den zweifelhaften Ruhm, wie ein echter Kirchengänger gesungen zu haben, und Herr Heim hatte ganz gegen seine sonstige Gewohnheit zwar das Quecksilber in sich, das durch Wamba's Adern fließt, nicht aber den Humor des Narren in sich finden können, so daß die Worte seiner Hauptarie „s muß besser geben, 's muß besser geben“ uns recht aus dem Herzen gesprochen waren. Nur Fr. Denay (Rowena) verlor auch in dieser kleinen Partie nicht ihren Ruhm stets rein und sorgfältig zu singen, und auch Herr Bollé befriedigte. Das Orchester hatte dem Kapellmeister Herrn Rahl zu Liebe sein bestes gethan und zeichnete sich auch gestern bei der zweiten Aufführung, der wir beiwohnten, vortheilhaft aus. Das fortwährend jetzt gut besetzte Haus spendete ihm und den beiden Hauptdarstellern lebhaften Beifall.

**Börsen-Berichte.**

**Stettin, 23. Februar.** Witterung: klare Luft. Temperatur + 2° R., Nachts — 5° R. Wind SW. Weizen wenig verändert, pr. 2 1/2 Pfd. gelber inland. 67 1/2 — 70 R., unter poln. 65 — 69 R. bez., weißer 68 — 73 R., ungar. 58 1/2 — 64 R., 83 — 85 Pfd. gelber per Frühjahr 69 1/2, 69 R. bez. u. Bd., 69 1/2 Br., Mai-Juni 69 1/2 R. Br. u. Bd. Roggen unverändert, pr. 2000 Pfd. loco 50 — 51 R. bez., per Frühjahr 51 1/2, 51 R. bez. u. Bd., Mai-Juni 51 1/2, 1/2 R. bez., Juni-Juli 52 1/2 R. bez., Juli-August 51 1/2 R. Br. u. Bd. Gerste geschäftslos, pr. 1750 Pfd. loco ungarische 41 — 46 R. Oberbr. 51 1/2 R. Hafer unverändert, pr. 1300 Pfd. loco 33 1/2 bis 34 1/2 R., 47 — 50 Pfd. Frühjahr 34 R. Erbsen unverändert, pr. 2250 Pfd. loco Futter. 55 bis 56, Koch. 56 1/2 — 57 1/2 R. Frühl. Futter. 56 1/2 R. Br. Mais 2 R. 2 1/2, 3/4 Br., 2 R. 2 1/2, 3/4 Br. ab Bahn bez. Rüböl fest und höher, loco 9 1/2 R. Br., Februar 9 1/2 R. Br., April-Mai 9 1/2 R. Br., Juni 10 R. Septbr.-Okt. 10 1/2, 1/2 R. bez., 1/2 R. Br. Spiritus matter, loco ohne Faß 14 1/2, 1/2 R. bez., mit Faß 14 1/2 R. bez., pe. Febr.-März 14 1/2 R. bez., Frühjahr 15 R. bez., Br. u. Bd., Mai-Juni 15 1/2 R. Br. u. Bd., Juni-Juli 15 1/2 R. bez. Angekündet: 100 Ctr. Rüböl. Regulirungspreise: Weizen 69 1/2, Roggen 51 1/2, Rüböl 9 1/2, Spiritus 14 1/2.